

**Ausschuss für
Integration, Bundes- und Europaangelegenheiten,
internationale Kontakte und Entwicklungszusammenarbeit**

7. Sitzung

am 14. Februar 2012

im Börsenhof A

Anwesend: Abg. Bolayela (SPD)
Abg. Dr. vom Bruch (CDU)
Abg. Frau Grönert (CDU)
Abg. Frau Hiller (SPD), stellvertretende Vorsitzende
Abg. Holsten (SPD)
Abg. Kuhn (Bündnis 90/Die Grünen), Vorsitzender
Abg. Frau Mahnke (SPD)
Abg. Frau Dr. Mohammadzadeh (Bündnis 90/Die Grünen)
Abg. Timke (BIW)
Abg. Frau Tuchel (SPD)
Abg. Tuncel (DIE LINKE)

außerdem sind anwesend:

Staatsrätin
Prof. Dr. Quante-Brandt

) Bevollmächtigte der Freien Hanse-
stadt Bremen beim Bund und für
Europa und

Staatsrätin für Integration bei der
Senatskanzlei

Herr Bruns
Frau Elfers
Herr Schröder

) von der Bevollmächtigten der Freien
) Hansestadt Bremen beim Bund und
) für Europa

Frau Černá

) Vorsitzende des Bremer Rates für In-
tegration

Herr Dr. Roeder) vom Senator für Kultur
Frau Kleinen) von der Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit
Frau Privat) vom Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen
Frau Kirschner) Praktikantin bei der Bevollmächtigten der Freien Hansestadt Bremen beim Bund und für Europa
Herr Behrens) Praktikant im EuropaPunktBremen
Frau Köhler) von der Bürgerschaftskanzlei als Assistentin des Ausschusses

Beratungsgegenstände

- 1. Genehmigung des Protokolls der 6. Sitzung vom 17. Januar 2012**
- 2. Ergebnisse des informellen Treffens der europäischen Staats- und Regierungschefs vom 30. Januar 2012**
- 3. Kreatives Europa – Ein neues Rahmenprogramm für die Kultur- und Kreativbranche (2014-2020)**
- 4. Horizont 2020 – das Rahmenprogramm für Forschung und Innovation**
- 5. Hauptstadt Fairer Handel**
- 6. Sachstand der Planungen zur Europawoche**
- 7. Aktuelle bundespolitische Themen**
- 8. Aktuelle integrationspolitische Themen**
- 9. Sonstige aktuelle europapolitische Themen**
- 10. Erfahrungsaustausch über das Verfahren im Rahmen des EU-Frühwarnsystems**
- 11. Änderung der Verfahrensordnung**
- 12. Verschiedenes**
 - 12.1 Arbeitstagung des Ausschusses in Brüssel**
 - 12.2 Gespräch mit einem Vertreter der Dänischen Botschaft**
 - 12.3 Benennung von Beratungsthemen aus dem Arbeitsprogramm der KOM 2012**

Abg. Dr. Kuhn eröffnet die Sitzung um 14:37 Uhr.

Der Ausschuss setzt die Beratung der von der Senatskanzlei vorgelegten Änderung der Satzung des Bremer Rates für Integration aus und ist im Übrigen mit der vorgeschlagenen Tagesordnung einverstanden.

1. Genehmigung des Protokolls der 6. Sitzung vom 17. Januar 2012

Der Ausschuss genehmigt das Protokoll der 6. Sitzung vom 17. Januar 2012.

2. Ergebnisse des informellen Treffens der europäischen Staats- und Regierungschefs vom 30. Januar 2012

Herr Bruns erläutert, dass die Staats- und Regierungschefs auf ihrem informellen Treffen drei Themenschwerpunkte diskutiert hätten.

Dabei hätten zum einen die Beratungen zum Fiskalpakt im Wesentlichen die erwarteten Ergebnisse gebracht. In diesem Kontext seien insbesondere die Einführung einer verbindlichen Schuldenbremse zu nennen, die auch für Deutschland von Bedeutung sei, sowie das Instrument des Klagerechtes bei Verstößen gegen die Schuldenbremse. Entgegen den deutschen Vorstellungen, nach denen ein automatisches Klagerecht der Europäischen Kommission bei Verstößen angestrebt worden war, habe man sich auf dem Treffen lediglich darauf geeinigt, dass die Kommission den Prozess zwar überwachen solle, die Entscheidung über eine Klage aber letztlich mitgliedstaatlich getroffen werden solle. Darüber hinaus sei neben einer stärkeren Steuerung in der Euro-Zone auch eine Verschränkung zwischen dem Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) und dem Fiskalpakt verabredet worden, was bedeute, dass künftig nur diejenigen Staaten Geld aus dem ESM erhalten können sollen, die sich an die Regeln des Fiskalpaktes hielten.

Der zweite Kernpunkt des Treffens sei der ESM selbst gewesen. Dieser solle vorgezogen werden und vom 1. Juli dieses Jahres an gelten.

Nur am Rande sei die Lage Griechenlands Thema des Treffens gewesen. Nach bisherigen Verlautbarungen gehe man davon aus, dass Griechenland trotz aller Schwierigkeiten aus Sicht der europäischen Institutionen und der Staats- und Regierungschefs die Voraussetzungen für die Freigabe des nächsten Rettungspaketes durch die Finanzminister der Euro-Zone erfülle.

Schließlich hätten sich die Staats- und Regierungschefs mit einem Pakt für Wachstum und Beschäftigung befasst. In der entsprechenden Erklärung werde bekräftigt, dass die Krise nicht durch die Maßnahmen der Haushaltssanierungen verschärft werden dürfe, sondern dass gleichzeitig Impulse für Wachstum und Beschäftigung gegeben werden müssten. Die Erklärung enthalte dabei jedoch lediglich eine Aufzählung vieler guter Absichten, ohne aber auf verbindliche Verpflichtungen der Staaten für bestimmte Maßnahmen oder die Bereitstellung zusätzlicher Mittel einzugehen. Dies werde angesichts der teilweise dramatischen Situationen in den Mitgliedstaaten, etwa im Bereich der Jugendarbeitslosigkeit, sehr kritisch bewertet. Der Verweis auf eine entsprechende Konzentration der Strukturfondsmittel verlagere dabei das Problem nur dorthin wo es seine Ursache habe – nämlich in die jeweilige mitgliedstaatliche Politik.

Der Fiskalpakt werde auf dem kommenden Gipfel im März unterzeichnet. Angesichts der Situation in einigen Mitgliedstaaten sei der Pakt aber nur als ein weiterer Zwischenschritt auf dem Weg zur Bewältigung der Krise zu bewerten.

Abg. Frau Hiller erkundigt sich nach dem Verfahren der innerdeutschen Ratifizierung des Fiskalpaktes, bittet um Übermittlung der von der Kommission vorgelegten Mitteilung zur Initiative zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit als Information für die Diskussion in der kommenden Sitzung und fragt nach, inwiefern die Finanztransaktionssteuer Gegenstand des Treffens der Staats- und Regierungschefs gewesen sei.

Abg. Dr. Kuhn hält es für gut, dass weder die Finanztransaktionssteuer noch die sogenannten Eurobonds in das Paket des Fiskalpaktes aufgenommen worden seien, da diese Bereiche ansonsten ebenfalls außerhalb der Verträge der Europäischen Union durch zwischenstaatliche Vereinbarung geregelt worden wären. Er halte Regelungen außerhalb der Verträge für riskant, und sehe in diesem Aspekt auch die eigentliche Herausforderung für die innerstaatlichen Überlegungen, dem Pakt letztlich zuzustimmen. Dies gelte umso mehr als der Fiskalpakt, dessen Inhalte zwar grundsätzlich zu

begrüßen seien, sich in der Zwischenzeit kaum mehr von dem sogenannten bereits beschlossenen „Six-Pack“ unterscheiden.

Im Zusammenhang mit der Notwendigkeit von Investitionen in den am stärksten betroffenen Mitgliedstaaten werde manchmal der Begriff „Marshallplan“ verwendet. Im Gegensatz zu der aktuellen Situation habe der Marshallplan nach dem Krieg aber Staaten adressiert, die ihre Souveränität nicht voll ausüben konnten, gleichzeitig aber grundsätzlich über staatliche Infrastrukturen zur Umsetzung von Maßnahmen verfügten. Dies stelle sich bei den heute betroffenen Staaten anders dar. Bei aller Notwendigkeit für eine große wirtschaftspolitische Offensive und für umfangreiche Investitionen in den besonders betroffenen Staaten vermisse er nach wie vor die geeigneten Instrumente - auch und vor allem der Europäischen Union -, mit denen sich entsprechende Investitionen in den von der Krise am stärksten betroffenen Mitgliedstaaten realisieren ließen.

Abg. Dr. vom Bruch teilt die Auffassung, dass eine gemeinschaftsrechtliche Lösung die bessere Alternative zu dem Fiskalpakt wäre. Diese könne aufgrund des Ausscheidens von Großbritannien aber nicht verfolgt werden. Daher erachte er es für richtig, den Pakt in dieser Form als zweitbeste Lösung zu verabschieden, da er zumindest eine zeitnahe Reaktion auf die Krise ermögliche.

Abg. Frau Hiller erkundigt sich zunächst, inwiefern sich die Schuldenbremse des Fiskalpaktes auf die Länder und besonders auf den bremischen Haushalt auswirken werde.

Maßnahmen zur Förderung von Beschäftigung und Wachstum in den von der Krise am stärksten betroffenen Mitgliedstaaten halte sie - unter Einbeziehung der Vermögenden und der Banken - für unerlässlich. Dies sei abgesehen von solidarischen Prinzipien, auch aufgrund der zu befürchtenden weiteren Auswirkungen auf andere Mitgliedstaaten und die Sozialsysteme zwingend erforderlich.

Abg. Dr. Kuhn verdeutlicht, dass er diese Einschätzung teile. Dennoch mangle es nach seiner Auffassung derzeit sowohl an der Handlungsfähigkeit mancher betroffener Staaten, um Maßnahmen aus Programmen auch tatsächlich umzusetzen, wie

auch an geeigneten Instrumenten der Europäischen Union eine Umsetzung in diesen Staaten sicher zu stellen.

Herr Bruns rät zu einer differenzierten Betrachtung von Griechenland und den anderen „Notlageländern“. Griechenland sei im Moment tatsächlich nicht imstande, die ihm über die Strukturfonds zustehenden Mittel abzurufen und in Maßnahmen umzusetzen. Es handele sich um Millionenbeträge, die administrativ nicht abgerufen und umgesetzt werden könnten. Die Situation in Spanien, Portugal oder Irland stelle sich hingegen unter diesem Aspekt weniger gravierend dar, wenngleich auch hier die bloße Aufforderung, Mittel auszuschöpfen, zu kurz greife.

Nach seinem Eindruck sei das Ausscheren Großbritanniens einigen Mitgliedstaaten nicht ungelegen gekommen, da man so einen nachvollziehbaren Grund für die intergouvernementale Umsetzung gehabt habe und eine institutionelle Lösung vermieden werden konnte. Diese Tendenz sei bereits seit Beginn der Krise unter den Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten zu beobachten. Es gelte daher weiterhin, die institutionelle Ordnung der EU weiterzuentwickeln, um künftige Verfahren alternativlos unter Einbeziehung der europäischen Institutionen durchzuführen.

Die Ratifizierung des Fiskalpaktes werde, soweit dies absehbar sei, im normalen Verfahren unter Beteiligung des Bundesrates und des Bundestages erfolgen.

Nach allgemeinem Verständnis sei der Schuldenstand, der für die Defizitkriterien erhoben werde, der gesamtstaatliche Schuldenstand und somit der akkumulierte Schuldenstand der Bundesrepublik Deutschland unter Einschluss des Schuldenstandes der Länder und der Kommunen.

Zu der Finanztransaktionssteuer sei eine Gesetzesinitiative der Europäischen Kommission in Vorbereitung. Es könne davon ausgegangen werden, dass eine solche Steuer früher oder später zumindest in den befürwortenden Mitgliedstaaten eingeführt werde. Dabei sei die Diskussion darum, wohin die generierten Einnahmen flössen, von besonderem Interesse. So stünde beispielsweise zur Debatte, ob diese nationalstaatlich, europäisch oder auch als Finanzierungsquelle für Infrastrukturmaßnahmen in den notleidenden Mitgliedstaaten verwendet werden sollten.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

3. Kreatives Europa – Ein neues Rahmenprogramm für die Kultur- und Kreativbranche (2014-2020)

Staatsrätin Prof. Dr. Quante-Brandt führt aus, dass der Vorschlag der Kommission zur Bündelung der bisherigen Förderprogramme Kultur, MEDIA und MEDIA Mundus in einem Rahmenprogramm im November 2011 vorgelegt worden sei. Danach werde eine Zusammenfassung in den Aktionsbereichen „Kultur“ und „MEDIA“ sowie eine Ergänzung um einen neuen sektionsübergreifenden Aktionsbereich für den gesamten Kultur- und Kreativsektor, durch den unter anderem über einen Kreditrisikoschutz ein besserer Zugang zu Finanzierungsdarlehen ermöglicht werden soll, vorgeschlagen. Das Budget solle im Vergleich zu den bisherigen drei Förderprogrammen um 37% auf 1,8 Milliarden Euro angehoben werden, was eine beträchtliche Steigerung der Mittel darstelle. Kritik werde an der wirtschaftsorientierten Ausrichtung des neuen Programms geübt. Der Vorschlag werde derzeit in den Mitgliedstaaten beraten, bevor sodann das Europäische Parlament befasst werde.

Herr Dr. Roeder äußert Bedenken, ob sich das neu vorgesehene Instrument der Finanzfazilität tatsächlich an Kulturschaffende oder nicht vielmehr an die Wirtschaft richte. Mit diesem und anderen Aspekten des Programmmentwurfs setze sich das Kulturressort seit November unter anderem auf der Ebene der Kultusministerkonferenz (KMK) auseinander. Er selbst sei Berichterstatter der KMK für diese Themen. In einer ad-hoc-AG der Kommission für internationale und europäische Angelegenheiten der KMK (EuKiA) sei eine Stellungnahme für den Bundesrat zu dem Programmmentwurf erarbeitet worden, die zwischenzeitlich dem dortigen Kulturausschuss vorliege.

Das künftige Programm sei anders als alle bisherigen Kulturförderprogramme nicht mehr als Beschluss, sondern als Verordnung konzipiert. Hintergrund seien nach Auskunft der Kommission keine inhaltlichen Gründe, sondern die Bestrebung nach Harmonisierung. So würden künftig auch andere Programme nicht mehr als Beschlüsse sondern als Verordnungen konzipiert werden. Dies werde in Deutschland sehr kritisch gesehen, da sich möglicherweise unmittelbare Ansprüche aus den Verordnungen ergäben. So habe Deutschland den Juristischen Dienst des Rates gebeten, die Frage der Folgewirkungen dieser Wahl der Rechtsform zu prüfen.

Besonders kritisch bewerte man die Ökonomisierung der Kultur in dem Programm-entwurf. Durch die Förderung von Darlehen anstelle von Finanzierungen werde die Verselbständigung von Unternehmen im Kulturbereich forciert. Die Kultur sei aber traditionell ein Bereich, dessen Gut nicht in einem Maße in Wert gesetzt werden könne, dass sie sich selbst finanzieren könnte. Der im Programm-entwurf enthaltene Paradigmenwechsel bereite daher Sorgen.

Ein weiteres Problem sei die im Entwurf wegen der Bündelung der bisherigen Programme vorgesehene Zusammenlegung der derzeit existierenden Organisationseinheiten zu einheitlichen „Creative Europe Desks“. Der Kulturausschuss der KMK sei hiermit nicht einverstanden. Das Vorhaben widerspreche dem Prinzip der Subsidiarität und auch Artikel 167 AEUV, welcher der Kultur einen Sonderstatus beimesse und der Europäischen Union im Kulturbereich keine Regelungskompetenz zubillige.

Die Finanzfazilität werde mit relativ hohen Summen ausgestattet, die gleichwohl nur dazu dienten, Kredite abzusichern. Es sei völlig ungewiss, inwiefern diese komplexe Maßnahme überhaupt die Adressaten im Kulturbereich erreichen könne. Eine Evaluierung sei im Programm bis 2020 nicht vorgesehen, so dass diese Mittel in dieser Säule bis dahin gebunden blieben.

Das Programm ziele zusammenfassend auf den Bereich der Kultur- und Kreativwirtschaft und nicht auf den öffentlich-rechtlich abzusichernden und förderwürdigen Kulturbereich ab. Im Lichte eines größeren politischen Zusammenhangs betrachtet, in dem die Sonderstellung der Kultur in Programmen und Verordnungen der Kommission zunehmend negativ beantwortet würde, bewerte man den Programm-entwurf als eine weitere „Bedrohungslinie“.

Abg. Frau Hiller bittet um Übermittlung der Stellungnahme der KMK und regt an, auch die Kulturdeputation und den Medienausschuss mit dem Programm-entwurf zu befassen. Der Richtungswechsel von Kulturförderung zu Wirtschaftsförderung irritiere sie gleichermaßen wie die Bereitstellung der beträchtlichen Mittel zur Kreditabsicherung. Daher bitte sie um eine Einschätzung inwiefern Bremen an den bisherigen Programmen partizipiert habe und wie sich das möglicherweise unter den neuen Förderbedingungen verändern könne.

Abg. Holsten bittet um weitere inhaltlich-argumentative Unterfütterung des geäußerten Eindrucks eines Paradigmenwechsels der Kommission hin zu einer stärkeren Wirtschafts- und Profitorientierung im Kulturbereich.

Abg. Dr. Kuhn appelliert daran, in der Kritik das richtige Maß zu finden. Es sei bekannt, dass die Kommission die Kreativwirtschaft nicht erfunden habe, sondern dies sehr wohl auch in Bremen ein aktuelles Thema sei. Kultur sei eben auch Ökonomie, aber ende nicht darin und gehe nicht darin auf. In diesem Spannungsfeld bewege man sich.

Er habe Zweifel, ob die Existenz von zwei verschiedenen Kontaktpunkten für die Bereiche Kultur und Medien zwingend zum Erhalt der kulturellen Vielfalt notwendig sei. An diesem Punkt empfehle er einen eher pragmatischen Ansatz.

Der entscheidende Punkt liege seiner Ansicht nach grundsätzlich darin, inwiefern man bereit sei, zu akzeptieren, dass die Europäische Kommission zwischenzeitlich versuche, mit europäischen Förderprogrammen an die Ziele der Strategie Europa 2020 anzuknüpfen. Im Kontext der Lissabon-Strategie war seinerzeit kritisiert worden, dass sich in der Förderlandschaft trotz beschlossener Lissabon-Strategie nichts verändert habe. Nun sei es geboten zu prüfen, ob die Kommission zwischenzeitlich auf dem anderen Ende der Skala zu weit gehe bei dem Versuch, alles was finanziert werde, nur unter den Kriterien der Strategie Europa 2020 zuzulassen.

Generell gebe er zu bedenken, dass selbst wenn die Kommission die Kultur ökonomisch definieren würde, die Kultur damit nicht ökonomisch definiert wäre. Der Einfluss der Kommission auf die Bestimmung der Kultur sei äußerst begrenzt. Der allergrößte Teil der Ausgaben für Kultur werde national, regional und lokal aufgebracht. Es gebe aber auch genuin europäische Aufgaben im Kulturbereich. Dazu zähle er grenzüberschreitende und mobilitätsfördernde Maßnahmen ebenso wie die Bewahrung des gemeinsamen kulturellen Erbes in Europa, wie etwa die Übersetzung und die Verbreitung von Werken. Die Förderung solcher Aufgaben dürfe in dem neuen Programm nicht verloren gehen. Wenn darüber hinaus ein Schwerpunkt auf den Bereich der Kreativwirtschaft gelegt werde, sehe er darin keinen Schaden.

Herr Dr. Roeder erklärt, dass die Kommission mit ihren Mitteln in der Tat nicht viel Einfluss auf die kulturelle Vielfalt in den Mitgliedstaaten nehmen könne. Dennoch sei der Programmwurf in eine Politik eingebettet, die in größeren Zusammenhängen an verschiedenen Stellen bedenkliche Tendenzen erkennen lasse.

Bremen habe in der Vergangenheit an den bisherigen Programmen partizipiert. Es seien erfolgreiche Anträge gestellt worden, beispielsweise für das Projekt „steptext“. Eine vollständige Abfrage könne bei den Einrichtungen vorgenommen und dem Ausschuss zur Verfügung gestellt werden. Nach seiner Einschätzung würden künftig weniger Mittel zur Verfügung stehen, da das Programm anders belegt sei. Bislang seien im Wesentlichen kulturspezifische und keine unternehmensspezifischen Projekte gefördert worden. Künftig sei das Verhältnis zwischen beiden Bereichen unklar. Die Antragsverfahren würden allerdings künftig vereinfacht, was sehr zu begrüßen sei.

Zusammenfassend gehe er nicht davon aus, dass künftig mehr Mittel für Kultur zur Verfügung stehen würden. Auch werde über die im Programm benannte Erhöhung von 37% erst im Rahmen der Haushaltsberatungen 2013 entschieden werden können. Er gehe nicht davon aus, dass sich diese Zahl dann halten lassen könne. Indizien für die Ökonomisierung der Kultur seien die künftige Förderfähigkeit von unternehmerischen Initiativen und die Konzentration im Mediabereich auf die sogenannten „champion productions“. Dies seien nur zwei von mehreren Beispielen für die Tendenz, nur solche Projekte fördern zu wollen, die am Markt bestehen könnten.

Herr Bruns benennt als möglichen Grund für die Kontroverse um den Programmwurf die Wahrnehmung, dass klassische Maßnahmen der Kulturpolitik nicht in dem gewünschten Maße durch EU-Mittel förderfähig seien. Angesichts der besonderen Stellung und Bedeutung der Kultur, insbesondere auch im föderalen System Deutschlands, sei dies aber in gewisser Weise nur folgerichtig, da die Kulturpolitik stets vor einer „Europäisierung“ geschützt worden sei. Aus Sicht der Europäischen Union sei es im Übrigen konsequent, die Förderung der Kultur- und Kreativbranche in einen stärkeren Zusammenhang mit den drei Wachstumskategorien der Strategie Europa 2020 zu stellen.

In Bremen habe sich die Kreativwirtschaft bereits als Erfolgsmodell entwickelt. Es stelle sich daher nun die Aufgabe, zwischen den Ansätzen und Maßnahmen der Kulturpolitik einerseits und der Kreativwirtschaft andererseits so viele Synergien zu

schaffen, dass für den Standort Bremen durch das neue Programm nach Möglichkeit mehr Geld zur Verfügung stehe.

Abg. Dr. Kuhn bittet ebenfalls darum, sowohl die Kulturdeputation wie auch den Ausschuss für Medien und Informationstechnologie mit dem Programmentwurf zu befassen.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

4. Horizont 2020 – das Rahmenprogramm für Forschung und Innovation

Staatsrätin Prof. Dr. Quante-Brandt skizziert das Programm Horizont 2020, das als Nachfolgeprogramm des 7. Forschungsrahmenprogramms (7. FRP) ein weiteres Instrument zur Realisierung der Strategie Europa 2020 darstelle. Das Programm fördere Innovationen von der Grundlagenforschung bis zur Anwendung am Markt. Dabei sei eine Vereinfachung der Verfahren vorgesehen. Auch für dieses Programm habe die Kommission die Rechtsform der Verordnung gewählt. Als Budget schlage die Kommission 80 Milliarden Euro vor, was einem Zuwachs von 46% gegenüber dem 7. FRP entspreche. Die Vorschläge der Kommission, die in Bremen grundsätzlich Zustimmung fänden, würden zurzeit in den Mitgliedstaaten beraten. Im Bundesrat werde der Kulturausschuss mit den Vorschlägen befasst. Bremen beteilige sich sehr intensiv an den Beratungen. Die norddeutschen Länder verträten im Beratungsprozess die Position, dass die maritime Forschung im Programmentwurf bislang zu wenig ausgewiesen sei und arbeiteten hier an einer Nachbesserung.

Frau Kleinen ergänzt, dass auch Horizont 2020 drei bisher verschiedene Programme zusammenfasse. Diese seien neben dem 7. FRP das Rahmenprogramm für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (CIP) sowie das Europäische Technologieinstitut (EIT). Letzteres sei ein Netzwerk von großen Forschungsverbänden in bestimmten Themenbereichen. Bremen habe ein großes Interesse bekundet, ein solches Netzwerk

von Forschungseinrichtungen, Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen, ein sogenanntes KIC, für den Bereich der Meereswissenschaften zu positionieren. Das Land Bremen habe 40% der deutschen Meereswissenschaftler und Meereswissenschaftlerinnen. Daher habe Bremen sich dafür eingesetzt, der Meeresforschung ein größeres Gewicht einzuräumen. Es gebe einen Antrag insbesondere der süddeutschen Länder im Bundesrat, der viele verschiedene Punkte zu Horizont 2020 enthalte. Bremen habe sich diesem Antrag angeschlossen und habe hierdurch erreicht, dass der Punkt Meereswissenschaften in den Punktekatalog aufgenommen worden sei.

Der Programmentwurf greife drei wesentliche Schwerpunkte auf: erstens „Wissenschaftliche Exzellenz“, was Bremen programmatisch sehr entspreche, zweitens die „Führungsrolle der Industrie“, was den Transfer von der Wissenschaft in die Wirtschaft beinhalte und schließlich drittens „Gesellschaftliche Herausforderungen“. Das Spannungsverhältnis von Grundlagenforschung und der Nutzung durch die Industrie habe man zunächst auch mit Sorge betrachtet und befürchtet, dass die Wissenschaft zu stark in den Dienst von Wirtschaft genommen würde. In der Zwischenzeit sehe man dies sehr viel gelassener, zumal die europäischen Programme das Land Bremen nicht davon entbinden könnten, die Grundlagenforschung als landespolitische, wissenschaftspolitische Aufgabe sehr hoch zu halten. Die Grundlagenforschung bilde die Grundlage und sei damit Voraussetzung für den Wettbewerb, so dass es gelte, hier zu investieren. Unter die „Gesellschaftlichen Herausforderungen“ würden Themen wie Gesundheit, demografischer Wandel, maritime Forschung, Energie, Verkehr, Logistik und Klimaschutz fallen. Bremen habe mit seiner Forschungslandschaft in allen Themenfeldern des Programms ein hohes Maß an Übereinstimmung mit den europäischen Zielen und Schwerpunkten.

Bremen sei bereits im 7. FRP sehr erfolgreich bei der Einwerbung von Drittmitteln gewesen. Auf Bremen entfielen 2,8% des deutschen Anteils der EU-Mittel, was angesichts einer regelmäßigen Messlatte von 1% ein sehr gutes Ergebnis sei. Darüber hinaus ziehe jede Wissenschaftlerin beziehungsweise jeder Wissenschaftler in Bremen mit 7.000,- Euro bei einer bundesweiten Pro-Kopf-Betrachtung die meisten europäischen Fördermittel. Der Wissenstransfer aus dem bremischen Wissenschafts- und Forschungsbereich habe regional, überregional und international nachweislich zugenommen. Dies könne anhand der mit den Instituten und Hochschulen abgeschlossenen Zielvereinbarungen über die Kooperationspartner und das Kooperationsvolumen

abgelesen werden. Bremen habe darüber hinaus auch Fördermittel vom Europäischen Forschungsrat bekommen. Diese Fördermittel orientierten sich an den Auszeichnungen. Bremische Forscher hätten mit sechs Starting Independent Grants und drei Advanced Investigators Grants sehr hochrangige Forscherpreise erhalten.

Abg. Tuncel begrüßt es, dass 2,8% der Fördermittel nach Bremen geflossen seien und erkundigt sich nach dem jeweiligen Verwendungszweck. Von besonderem Interesse sei, ob auch Militärforschung gefördert worden sei.

Frau Elfers erklärt, dass sich eine Datenbank mit allen EU-Projekten im Aufbau befinde und dieser Bereich in circa zwei Monaten fertig gestellt sei.

Abg. Dr. Kuhn bittet die Verwaltung zu gegebener Zeit um Übermittlung einer aussagefähigen Liste der geförderten Forschungsprojekte an den für Europaangelegenheiten und an den für Wissenschaft zuständigen Ausschuss.

Abg. Holsten erkundigt sich, ob die für die Grundlagenforschung zur Verfügung stehenden Mittel ausreichen und wie der Wissenstransfer in die kleinen und mittleren Unternehmen statfinde. Letzteres sei für bestimmte Regionen in Bremen insbesondere unter dem Aspekt der Schaffung von Arbeitsplätzen von erheblicher Bedeutung. Außerdem interessiere ihn, ob dem Klimaschutz und der Ressourceneffizienz, die zu 60% im Programmwurf Berücksichtigung fänden, sich in der bremischen Forschungslandschaft in gleichem Ausmaße spiegelten.

Frau Kleinen erklärt, dass Wissenstransfer in EU-Projekten durch gemeinsame Projekte von Wissenschaft und Wirtschaft erfolge. Die Anträge würden durch die Beteiligten bereits gemeinsam formuliert, so dass die Forschung konkret auf dem Entwicklungsbedarf der Firmen basieren könne. Forschungsergebnisse würden somit unmittelbar in die Wirtschaft einfließen. Eine solche abgestimmte Ausschöpfung der Potentiale von Forschern und Firmen biete eine optimale Möglichkeit eines effektiven Wissenstransfers.

Die Frage, wie hoch der Anteil der Forschungsförderung im Bereich des Klimaschutzes sei, ließe sich nicht ohne weiteres beantworten. Neben der unmittelbaren Forschung in diesem Bereich, die sich nach den Kapazitäten der bremischen Spezialisten bemesse, gebe es auch einen großen Bereich benachbarter Disziplinen, der Schnittmengen zu dem Thema aufweise oder mittelbar nutzbar sei. So könnten beispielsweise die Materialwissenschaften mit neuen Materialien etwa im Bereich des Leichtbaus bei Flugzeugen dazu beitragen, dass der gesamte Flugverkehr deutlich umweltfreundlicher werde. Die bremische Forschungslandschaft sei mit vielen Themen anschlussfähig, auch wenn die Tätigkeit nicht immer unmittelbar im Bereich des Klimaschutzes erfolge. Im Rahmen einer Stärkung der Meereswissenschaften könnten aufgrund des großen Potentials in Bremen künftig aber auch im Bereich Klimaschutz unmittelbar mehr Fördergelder gezogen werden.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

5. Hauptstadt Fairer Handel

Herr Bruns führt aus, dass Ende letzten Jahres unter Schirmherrschaft des Bürgermeisters zu einer Auswertung der Bewerbung und der Preisverleihung sowie zu einer Diskussion über das weitere Vorgehen eingeladen worden sei. In diesem Rahmen seien unter hoher Beteiligung viele Ideen für Projekte gesammelt worden, die man in den kommenden zwei Jahren bis September 2013 in Bremen umsetzen wolle. Man verstehe den Preis nicht nur als Auszeichnung, sondern auch als Verpflichtung, im Bereich des Fairen Handels in Bremen auch künftig weiter intensiv zu arbeiten. Dem Unterstützerkreis sei am Vortag ein Entwurf für eine Strategie zum weiteren Vorgehen vorgestellt worden. Dabei seien fünf Ziele vorgeschlagen worden: erstens, den Bekanntheitsgrad des Fairen Handels zu verbessern, zweitens die Einbeziehung möglichst vieler Akteure aus Zivilgesellschaft, Politik, Verwaltung und Wirtschaft – insbesondere im Bereich Handel und Gastronomie –, drittens den Informationsaustausch über Angebot und Nachfrage zu verbessern, viertens die Vernetzung der Akteure auch über Bremen hinaus, beispielsweise in die bremischen Partnerstädte, auszubauen und schließlich fünftens die jungen Menschen als Zielgruppe besonders zu er-

reichen. Aus den Beiträgen zu dem Entwurf des Strategiepapiers werde ein Arbeitsprogramm erstellt, das in etwa vier bis fünf Wochen fertig gestellt sei und dem Ausschuss dann vorgelegt werden können.

Zur Verwendung des Preisgeldes in Höhe von 30.000,- Euro, das ausschließlich für Maßnahmen des Fairen Handels verwendet werden dürfe, habe man dem Unterstützerkreis vorgeschlagen, eine Jury einzusetzen, um über die Vergabe zu befinden. Diese Jury solle sich aus je einem Vertreter oder einer Vertreterin der Zivilgesellschaft, der Kirchen, der Hochschulen, der Wirtschaft und der Verwaltung zusammensetzen und die eingegangenen Projekte bewerten und über eine Förderung entscheiden. Möglicherweise werde zu gegebener Zeit ein Aufruf zur Einreichung von Projektideen gemacht, um auch diejenigen zu erreichen, die sich im Rahmen der Kampagne noch nicht beteiligt hätten.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

6. Sachstand der Planungen zur Europawoche

Herr Bruns berichtet, dass man sich entschieden habe, das Motto „Bitte stören“ und die Form des Programms als Türhänger noch einmal zu verwenden. Veranstaltungsvorschläge könnten bis zum nächsten Tag noch eingereicht werden. Bislang seien über 30 Vorschläge von diversen Einrichtungen wie beispielsweise der Arbeitnehmerkammer, der Handelskammer, der Universität und von Schulen eingegangen, die im Rahmen der Europawoche in Bremen und Bremerhaven angeboten würden. Zwei oder drei größere Veranstaltungen würden voraussichtlich an den Anfang gestellt werden. Zum einen werde es eine Auftaktveranstaltung im Foyer des Bremer Theaters mit dem Titel „Immer Theater um Europa?“ geben. Hier solle das Thema in einer bunten Mischung von Beiträgen in einer Art Kabarett von verschiedenen Seiten beleuchtet werden. Für eine weitere Veranstaltung - eine gemeinsame Diskussion mit Herrn Bürgermeister Böhrnsen zum Thema „Solidarität in Europa“ - sei der neue Präsident des Europäischen Parlaments, Martin Schulz, angefragt worden. Es sei aufgrund der Terminlage noch nicht sicher, ob der Besuch zustande komme, auch wenn

die Bereitschaft grundsätzlich gegeben sei. Die dritte große Veranstaltung werde ein Gastspiel eines Theaters aus Berlin sein. Die Zusage liege hier vor. Die Finanzierung werde derzeit noch geklärt. Weitere Veranstaltungen von Parteien, Fraktionen oder Abgeordneten würden im Rahmen der Europawoche sehr begrüßt werden und könnten auch jetzt noch in den Programmflyer aufgenommen werden. Das vollständige Programm werde dem Ausschuss, sobald es vorliege, vorgestellt.

Frau Černá macht auf die Beteiligung des Bremer Rates für Integration mit einer Veranstaltung zum Thema Antidiskriminierung im Rahmen der Stadtgespräche aufmerksam.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

7. Aktuelle bundespolitische Themen

Staatsrätin Prof. Dr. Quante-Brandt erklärt auf Nachfrage des **Abg. Timke**, der Zeitpunkt der Beratung des Bundesmeldegesetzes im Bundestag sei nicht bekannt.

Abg. Frau Dr. Mohammadzadeh erkundigt sich nach Einzelheiten zu der Einführung der „Blue Card“.

Staatsrätin Prof. Dr. Quante-Brandt führt aus, der Bundesrat habe am 10. Februar 2012 eine Stellungnahme verabschiedet. In der Stellungnahme sei die Mindestgehaltsvorgabe für den Erhalt der „Blue Card“ für Hochschulabsolventen grundsätzlich auf 44.000,- Euro und in sogenannten Mangelberufen auf 33.000,- Euro brutto abgesenkt worden. Die Grenze für die Niederlassungserlaubnis von Hochqualifizierten sei bei 48.000,- Euro gezogen worden. Darüber hinaus sollten die Arbeitsmöglichkeiten für ausländische Studierende an deutschen Hochschulen von 90 auf 180 Tage pro Jahr deutlich verbessert und der Zeitraum für die Arbeitsplatzsuche nach Beendigung des Studiums von 12 auf 18 Monate verlängert werden. Der Gesetzentwurf

werde jetzt im Bundestag beraten, bevor sodann der Bundesrat im zweiten Durchgang befasst werde.

Auf Nachfrage des **Abg. Bolayela**, wann mit einem Inkrafttreten des Gesetzes zu rechnen sei, erklärt **Staatsrätin Prof. Dr. Quante-Brandt**, dass hierzu keine genaue Zeitangabe gemacht werden könne. Da es aber ein großes politisches Interesse in dieser Sache gebe, sei mit einem zügigen Verfahren zu rechnen.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

8. Aktuelle integrationspolitische Themen

Staatsrätin Prof. Dr. Quante-Brandt berichtet, die Senatsvorlage zur neuen Integrationskonzeption, die jetzt den Titel „Entwicklungsplan Partizipation und Integration – Vielfalt stärken, Gemeinsamkeiten fördern“ trage, werde entweder Ende Februar oder Anfang März vorgelegt werden können.

Der Vorstand der Bürgerschaft habe der Nutzung von Räumlichkeiten der Bürgerschaft durch den Bremer Rat für Integration zugestimmt, wofür sie sich bei allen Beteiligten sehr herzlich bedanke. Darüber hinaus sei es dankenswerterweise auch gelungen, zunächst für die Dauer von zwei Jahren eine durch die Senatorin für Finanzen finanzierte Stelle für die Geschäftsstellentätigkeit im Bremer Rat für Integration ab 1. Juni des Jahres besetzen zu können.

Zum Gesetz über die Feststellung der Gleichwertigkeit von Berufsqualifikationen liege ein Mustergesetzentwurf vor, der durch eine Länderarbeitsgemeinschaft unter Federführung von Nordrhein-Westfalen entwickelt worden sei. In Bremen werde zu den landesspezifischen Konsequenzen unter Federführung des Bildungsressorts in der kommenden Woche beraten, so dass man zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes am 1. April 2012 handlungsfähig sei. Am 13. April finde in der Arbeitnehmerkammer eine Informationsveranstaltung statt, die durch das IQ-Netzwerk in Kooperation mit dem Arbeits- und dem Bildungsressort sowie der Senatskanzlei vorbereitet

werde. Zum 1. April nähmen die unabhängige Beratung in Trägerschaft der Arbeitnehmerkammer und der Unternehmensservice in Trägerschaft der Handelskammer ihre Tätigkeit auf.

Eine kurze Information zum Nationalen Aktionsplan könne dem Ausschuss schriftlich zur Verfügung gestellt werden.

Im Rahmen der Integrationswoche, die vom 23. bis 28. September 2012 stattfindet, seien alle herzlich eingeladen und aufgefordert, sich zu engagieren. Eine Auftaktveranstaltung zum Konzept und zur Programmgestaltung finde am 6. März 2012 um 19:00 Uhr im Wesertower statt. Hierzu seien alle Akteure bereits eingeladen worden.

Frau Černá bedankt sich ebenfalls bei allen, die zu dem Ergebnis der Nutzung von Räumlichkeiten der Bürgerschaft und der Möglichkeit der Beschäftigung einer Arbeitskraft für den Bremer Rat für Integration beigetragen hätten.

Mit der Senatskanzlei sei abgestimmt, dass der Ausschuss die Protokolle der letzten drei Sitzungen des Bremer Rates für Integration sowie den Tätigkeitsbericht des Vorstands des Rates für das vergangene Jahr vorgelegt bekomme.

Abg. Frau Dr. Mohammadzadeh erkundigt sich, ob das Gesetz über die Feststellung der Gleichwertigkeit von Berufsqualifikationen, das zunächst zum 1. März inkrafttreten sollte, nun tatsächlich erst zum 1. April in Kraft trete. Für die Einladung zu den Planungen der Integrationswoche bedanke sie sich sehr.

Herr Schmidt erklärt, dass das Inkrafttreten des Artikelgesetzes mit dem Zeitpunkt der Verkündung des Gesetzes im Gesetzblatt zusammenhänge.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

9. Sonstige aktuelle europapolitische Themen

Es liegen keine sonstigen aktuellen europapolitischen Themen vor.

10. Erfahrungsaustausch über das Verfahren im Rahmen des EU-Frühwarnsystems

Abg. Dr. Kuhn stellt fest, dass es eine Herausforderung bedeute, mit dem bundes- und europarechtlich vereinbarten Verfahren auf Landesebene umzugehen. Dem Ausschuss lägen zu allen Vorgängen die erforderlichen Dokumente, einschließlich der Voten der Bevollmächtigten für die Abstimmung im Bundesrat, beziehungsweise zuletzt in den eilbedürftigen Fällen für die Abstimmung in der Europakammer des Bundesrates, vor. Nicht alle sogenannten EU-Frühwarndokumente könnten im Ausschuss aufgerufen werden. Selbstverständlich stehe es aber jeder Fraktion frei, einzelne Vorgänge auf die Tagesordnung nehmen zu lassen. In eiligen Fällen werde umgehend eine Sondersitzung einberufen.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

11. Änderung der Verfahrensordnung

Der Ausschuss beschließt einstimmig, die in der Sitzung vom 23. August 2011 beschlossene Verfahrensordnung in Ziffer 17 Absatz 2 nach Satz 2 um folgenden Satz zu ergänzen:

„Auf Antrag können auch anderen Abgeordneten und Deputierten Zugriffsrechte für diese Unterlagen eingerichted werden.“

12. Verschiedenes

12.1 Arbeitstagung des Ausschusses in Brüssel

Abg. Dr. Kuhn weist darauf hin, dass es möglich sei, dass die vom Ausschuss für die Zeit vom 14. bis 16. Mai 2012 beschlossene Arbeitstagung in Brüssel oder jedenfalls ihre Vorbereitung in die haushaltslose Zeit falle. Obwohl es sich bei der Arbeitstagung nicht um einen unmittelbaren gesetzlichen Auftrag handle, halte er es für die Arbeit des Ausschusses für wichtig, zu Beginn einer Legislaturperiode eine Arbeitstagung in Brüssel durchzuführen. Ein Alternativtermin sei vor der Sommerpause nicht zu finden gewesen, so dass er anrege, den Vorstand der Bürgerschaft um Genehmigung der Reise in dem vorgesehenen Zeitraum zu bitten.

Im Falle, dass Ausschussmitglieder an der Teilnahme an der Arbeitstagung verhindert seien, sei eine Vertretung durch stellvertretende Ausschussmitglieder möglich.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis und bittet die Ausschussassistenten einstimmig, den Vorstand der Bürgerschaft um Genehmigung der Durchführung der Arbeitstagung in Brüssel in der Zeit vom 14. bis 16. Mai 2012 zu bitten, um diese noch zeitnah zu Beginn der Legislaturperiode zu ermöglichen.

12.2 Gespräch mit einem Vertreter der Dänischen Botschaft

Abg. Dr. Kuhn gibt bekannt, dass die Dänische Botschaft in Berlin mitgeteilt habe, dass Herr Gesandter Kim Vinthen in der Ausschusssitzung am 17. April 2012 für ein Gespräch über die Schwerpunkte und die Ziele der dänischen EU-Ratspräsidentschaft zur Verfügung stehe.

Abg. Frau Hiller weist darauf hin, dass der gesamte Vorstand sich an diesem Tag auf einer Reise in Haifa befinde, so dass hierdurch bedingt vier Mitglieder des Ausschusses nicht an der Ausschusssitzung teilnehmen könnten.

Abg. Timke ergänzt, dass ebenfalls zeitgleich an diesem Tag die Innendeputation tage.

Abg. Dr. Kuhn schlägt vor, am Rande der nächsten Bürgerschaftssitzung einen Ausweichtermin für die Ausschusssitzung zu suchen. Anderenfalls bitte er die betroffenen Abgeordneten, sich durch stellvertretende Ausschussmitglieder vertreten zu lassen.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

12.3 Benennung von Beratungsthemen aus dem Arbeitsprogramm der KOM 2012

Abg. Dr. Kuhn erinnert die Fraktionen an die Benennung von Themen aus dem Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission 2012, die für eine Beratung im Ausschuss von Interesse seien.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

(Schluss der Sitzung 16:31 Uhr)

Ausschussvorsitzender

Dr. Hermann Kuhn